

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00488/2010

Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes

Beschlüsse:

25.10.2010	Stadtvertretung
013/StV/2010	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.
- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.“

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.
- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen